krone einem einmahl vom häupte genommen ist/so bückte sich seinetwegen der geringste knecht nicht auff die erden/ ihm etwas entfallenes wieder auffzuheben/wie von dem vorigen Englischen könige Carolo Stuarto auß seinen letzten Actis bekant ist. Also wenn einer Wittwen die krone ihres Häupts/ ihr geehrter und wohlverdienter eheherr/ einmahl entgangen ist/(Thren. 5. v. 16.)so wird sich leichtlich niemand ihrentwegen allzusehr bemühen/ der vorigen ehre ist man stracks entwohnet/ja auch bey erzeigung des letzten ehrendienstes gehet es so schlecht daher/als wüste man nicht mehr sich eintzigen respectes zu erinnern. Kömmt das dazu/ daß man ein beschwehrlich langwierig lager nach GOttes willen muß erdulden/ daß einem seine schöne/ seine vorige gestalt/verzehret wird wie von mottē/ da lernet man von hertzen sagen: Ach wie gar nichts sind doch alle menschen/Sela:Ps.39.v.13. Es grauet uns für uns selbst / wir selbst werden unserer überdrüssig/ich geschweige anderer / die umb uns seynd: O wie lange wird alsdenn unserer seelen in solchen elenden schwartzen Kedar-hütten zu wohnen! Allein wie dem allen / es mag einem rechten kinde GOttes / und einem geübten Christen so harte fürgeleget werden als es immer wolle/ es mag ihm etwas wehe thun in seinem hertzen/ oder stechen in seinen nieren / ja in lung und leber/(Ps.73. v.21.) so ist dennoch diß die ultima analysis und der letzte schluß: Dennoch bleibe ich stets an dir / O mein GOtt / wenn ich nur dich habe so frage ich nichts nach himmel und Erden; wenn mir gleich leib und seele verschmachtet/ so bistu doch / Gott / allezeit meines hertzens trost und mein theil. Warumb das? Denn der HErr verstösset nicht ewiglich: lässt er uns gleich eine ziemliche weile haussen für dem himmlischen Jerusalem / und ausser dem gelobten lande in denen verdrießlichen hütten oder herbergen verpausiren / so solls doch nicht immer also bleiben/ es soll und muß besser werden.

Und eben dieses ist auch unserer seligverstorbenen Frau Mitschwester ihr trost gewesen/ welcher in ihren letzten Ehren-Andencken für dißmahl hat sollen erkläret werden auß dem dritten der Klagl. v.31.32.33.